

(Postanschrift)

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin

Frau
Dr. Katharina Achazi
Hohmannstr. 8
14199 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

Ges 3010

Bearbeiter Herr Eckert

Dienstgebäude:

Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin

Verkehrsverbindungen:

U 7, U 1 Fehrbelliner Platz  101, 104, 111

Zimmer 4100

Telefon (0 30) 90 29-16065

Telefax (0 30) 90 29-16055

Vermittlung (0 30) 90 29-10

intern 9 29

Internet: cw503010@charlottenburg-wilmersdorf.de

Datum 07.05.2021

Erlaubnis zum Arbeiten mit Krankheitserregern gemäß § 44 Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrte Frau Dr. Achazi,

aufgrund Ihres Antrages vom 13.10.2020 erteile ich Ihnen nach Vorlage aller angeforderten Unterlagen gemäß § 44 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz -IfSG-) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. April 2021 (BGBl. I S. 802) die Erlaubnis zum Arbeiten mit Krankheitserregern der Risikogruppen 1 bis 3.

Sonstige Regelvorschriften anderer Behörden werden von dieser Erlaubnis nicht berührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme der genannten Tätigkeiten nach § 49 Abs. 1 IfSG dem für die Laborräume örtlich zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen ist. Dies gilt auch für wesentliche Veränderungen (§ 50 IfSG).

Die Tätigkeiten nach § 44 IfSG unterstehen der Aufsicht des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes. Seinen Beauftragten sind Grundstücke, Räume, Anlagen und Einrichtungen zugänglich zu machen, auf Verlangen Bücher und sonstige Unterlagen vorzulegen, die Einsicht in diese zu gewähren und die notwendigen Prüfungen zu dulden (§ 51 IfSG).

Aufgrund Ihres Berufsabschlusses als Diplom-Biologin erstreckt sich die Erlaubnis zum Arbeiten mit Krankheitserregern gem. § 47 Abs. 4 IfSG nicht auf den direkten oder indirekten Nachweis eines Krankheitserregers für die Feststellung einer Infektion oder übertragbaren Krankheit.

Sprechzeiten:

Mo bis Do 9 – 15 Uhr
Fr 9 – 14 Uhr

Zahlungen bitte unbar nur an die Bezirkskasse Charlottenburg-Wilmersdorf, 10585 Berlin

Kontonummer	Geldinstitut	Bankleitzahl
4886101	Postbank Berlin	100 100 10
(IBAN: DE891001 0010 0004 8861 01)	BIC: PBNKDEFF100	
710011679	Berliner Sparkasse	100 500 00
(IBAN: DE19 1005 0000 0710 0116 79)	BIC: BELADEBEXX	



Eingang
Briener Str. Ecke Mansfelder
Str.

Die Gebühr für diese Erlaubnis wird auf 115,- € festgesetzt (Tarifstelle 26020 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Pflegewesen (Gesundheits- und Pflegegebührenordnung –GesPflGebO-) vom 07.November 2017).

Ich bitte Sie, den Betrag innerhalb eines Monats nach Zustellung der Erlaubnis auf eines der unten angegebenen Konten unter Angabe des **Kassenzeichens 2134000472316, Ges 3010, Dr. Achazi, Katharina** zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Soziales und Gesundheit, Gesundheitsamt - Infektionsschutz und Umwelthygiene -, Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten keine aufschiebende Wirkung. Die Erhebung des Widerspruchs befreit daher nicht von der fristgemäßen Zahlung der festgesetzten Gebühr.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Zuschneid



